







Die Verordnung des Bundesrates, betr. die Einrichtung und den Betrieb in Buchdrucker- und Schriftgießereien mit Bezug auf die Lage im Buchdruckgewerbe. In nahezu zweifelhafte Weise seiener Aufgabe. In der sehr anregenden Diskussion wurde konstatiert, daß am hiesigen Platz in den Offizinen, wo die Verbandsmitglieder dominieren, die Verhältnisse noch nicht die schlechtesten genannt werden könnten, in der Buchdruckerei Schettler, die leider nicht vertreten war, sollen die sanitären Verhältnisse jedoch viel zu wünschen übrig lassen und kommen wir hierauf jedenfalls in einem späteren Artikel zurück. Zum Schlusse wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 11. Dezember im Schützenhaus tagende Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt ihr Einverständnis mit dem Vortrage des Kollegen Neßbänder über die bundesrätlichen Vorschriften in Buchdrucker- und Schriftgießereien. Dieselben erfordern sich nach dem Vortragslaut und dem Geiste des Gesetzes ohne weiteres auch auf die Maschinenstände und erwartet die Versammlung, daß die Kollegen in entschiedener Weise das ihnen im Gesetze gewährte Recht beanspruchen.“

**München.** Zu der am Samstag, den 11. Dezember, im Vereinslokale abgehaltenen Ortsvereinsversammlung hatten sich etwa 250 Kollegen eingefunden. Neuaufgenommen wurden 4 Kollegen (s. o.), 3 nach Erfüllung gestellter Voraussetzungen. Ausgeschlossen wurde der Geser Lips jun. wegen fortgesetzten Rezierens. Der Mitgliederstand am Orte war Ende des zweiten Quartals 866, Ende des dritten Quartals 918. Arbeitslos waren 113 Mitglieder 2040 Tage, krank 162 Mitglieder 3717 Tage. Bücher und Kasse wurden von den Revisoren in bester Ordnung befunden. — Bei Aufstellung von Kandidaten zur Wahl eines Gauvorstandsbeisitzers wurden die Kollegen A. Reiser, Schettler und Treede nominiert. — Die diesjährige Weihnachtsfeier findet im Vereinslokale St. Peter statt, zu Unterstüpfungen für Invaliden, Konditionlose und Reisende werden 300 M. bewilligt. Die musikalische und gesangliche Unterhaltung haben die beiden Vereine „Typographia“ und „Gutenberg“ übernommen. — Als Jahresbeitrag zum Volkswohlvereine werden wiederum 100 M. bewilligt, nachdem der Vorsitzende konstatiert, daß sich bisher 90 Kollegen an demselben beteiligten. Der Jahresbeitrag für das Einzelmitglied beträgt im nächsten Jahre 3 M. — Zum siebenten Punkte der Tagesordnung: Stellungnahme zur Errichtung eines Arbeitersekretariates in München, referierte der Vorsitzende Widenmann in ausführlicher, objektiver Weise. Am 10. November dieses Jahres fand im Kreuzbräu eine Besprechung der Vorsitzenden, Ausschussmitglieder und Delegierten der Gewerkschaften Münchens statt zwecks Errichtung eines Arbeitersekretariates. Das Referat hatte in derselben der Arbeitersekretär Segitz aus Nürnberg übernommen, welcher in einem interessanten Vortrage eingehend die Bedeutung eines Arbeitersekretariates darlegte. Die Kosten des Arbeitersekretariates für München werden auf 6000 M. pro Jahr veranschlagt und sind 2 Sekretäre hierbei in Aussicht genommen. Die Benutzung des Arbeitersekretariates soll für die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen kostenlos sein, während bei Anfertigung von Schriftstücken für nichtorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen mäßige Schreibgebühren in Anrechnung kommen würden. Der monatliche Beitrag pro Mitglied soll 10 Pf. betragen. Das würde für unsere Ortsklasse die jährliche Summe von etwa 1100 M. ergeben, welche Summe der Referent für zu hoch hält und ein Minimum von 4—500 M. vorschlägt. Zum Schlusse bedauert Redner, daß in der für die Vorarbeiten gewählten Kommission kein Vertreter der Buchdrucker sei. Nach einer neuerlichen Besprechung der Vertreter der Gewerkschaften ist diesem mehrfachen und berechtigten Wunsch entsprochen worden; die Kommission besteht nun aus 17 Mann; von den Buchdruckern wurde Kollege Koeppen vorgeschlagen und gewählt. D. Schr. Den Ausführungen Widenmanns schloß sich eine dreifelhafte lebhafteste Debatte an. Eämliche Redner sprachen sich im Prinzip für Einrichtung eines Arbeitersekretariates aus, nur über die fakultative oder obligatorische Beitreibung gingen die Meinungen auseinander. Zum Schlusse wurde im Prinzip die Errichtung eines Arbeitersekretariates und Beteiligung an demselben einstimmig gutgeheißen. Ein Antrag des Kollegen Schramm auf freiwillige Extrasteuere von 10 Pf. monatlich wird hierauf abgelehnt. Somit hat nun die nächste ordentliche Generalversammlung über eine Steuererhebung der Ortsklasse zu entscheiden. — Der Punkt 8 der Tagesordnung, Weiterzahlung der Beiträge zur Ortskrankenklasse V für arbeitslose Mitglieder aus der Ortsklasse, wird nach einer kurzen Debatte wegen vorgerückter Stunde für eine der nächsten Versammlungen verschoben. — Unter Vereinsmitteilungen verliest der Vorsitzende ein Zirkular des Gauverbandes, wonach in der Provinz nunmehr mit allem Nachdruck für Einführung des Tarifs vorgegangen werden soll. — Die freiwillige Sammlung für die englischen Maschinenbauer ist vorläufig geschlossen, sie ergab in München 1278,15 M., außerdem 300 M. aus der Orts- und 1000 M. aus der Gauklasse, in Summa 2578,15 M. Nach Erzielung einiger internen Sachen wurde die Versammlung Nachts 2 Uhr geschlossen.

\*\*\* In letzter Zeit hatte man Gelegenheit, unter „Eberswalde“ einige Vorkommnisse zu lesen, die

zu denken geben: Ich meine den in Nummer 136 erwähnten „Stech-Faktor“, der den Lehrlingen mittels eines Rohrstodes die Kunst beibringt; eine Schlussfolgerung über dieses System, Lehrlinge auszubilden, überlasse ich den geehrten Lesern des Corr. selbst. . . . . Schreiber dieses, welcher vor etwa zwölf Jahren den dortigen Faktorposten in der Eberswalder Zeitung inne hatte, möchte ob der jenseitigen Verhältnisse auf einige Enthüllungen von damals eingehen: Diese Druckerlei wurde, wenn ich nicht irre, anno 1882 oder 83, kurze Zeit vor meinem Engagement, gegründet und zwar mit einer täglich erscheinenden Zeitung liberaler Richtung. Damals waren die Zustände keineswegs „glänzende“, jedenfalls sind es aber günstigere gewesen als wie die gegenwärtig geschilderten. Unter meiner Leitung standen 6 bis 7 Gehilfen und 3 Lehrlinge, von denen der eine Prinzipalstiftung war. Bezahlt wurde nach damaligem Tarif und darüber. Ein „Schweizerbege“ bediente die Maschine. Der Redakteur, zu gleicher Zeit Besitzer gedachter Offizin, war dem Personale gegenüber ein humaner Mann, es ließ sich mit ihm reden und man konnte schon mit ihm fertig werden. Ich muß bewundern und aufrichtig bedauern, daß nach dem Wittelschreiber solche miserable Zustände dort herrschen sollen. Sollte denn der Herr U. so umgeschlagen sein? Und doch denn da gar nichts zu erringen haben? Waren doch früher dort nur Mitglieder beschäftigt! Aber leider nur zu oft liegt es an den Gehilfen selbst; denn nach meiner Meinung ließe sich dort wohl immer noch etwas machen. Ober weht jetzt ein anderer Wind in E.?

## Rundschau.

Die Stadtverordnetenversammlung in Dresden beschloß im Dezember 1898, allen in der Drucker- der Günstigen Stiftung (Dresdener Anzeiger) tätigen Arbeitern, die 20 Jahre dort beschäftigt seien, Ruhestandsunterstützung zu gewähren. Der Rat hatte anlässlich dieses Antrages beschlossen, der Kaiser Wilhelm-Stiftung 10000 M. aus den Betriebsüberschüssen der Druckerei unter der Bedingung zu überweisen, daß den Witwen und Waisen der in der Druckerei der Günstigen Stiftung Beschäftigten Unterstützungen wie den Hinterlassenen anderer städtischer Arbeiter gewährt werden sollen. Die Frage geregelter Unterstützung der Druckerarbeiter selbst im Alters- und Invaliditätsfall über die reichs-gesetzlich geordneten Bezüge hinaus sollte jedoch ihre Lösung erst dann finden, wenn etwa für alle städtischen Arbeiter in dieser Hinsicht Einrichtungen getroffen werden. Das Ergebnis einer diesbezüglichen in anderen größeren Städten gehaltenen Umfrage, die zumest dahin beantwortet ist, daß die bezüglichen Einrichtungen noch nicht bestehen, liegt vor und sollte bei weiteren Erwägungen mit benutzt werden. Stadtverordneter Hartwig fand, daß diese Antwort einer Ablehnung des Beschlusses der Stadtverordneten gleichkomme. Ehe das vom Räte Berprophe eingeleitet werden könne, werde man noch lange warten müssen. Die Drucker und Geser wären wohl eher zur Ruhestandsunterstützung berechtigt als die Schleusenarbeiter, denn von einem Geser werde mehr gefordert, er bedürfe auch einer besseren Vorbildung. Er stelle den Antrag: „Das Kollegium möge den Beschluß vom 10. Dezember v. J. wieder herstellen.“ Trotz Einspruches des Bürgermeisters, welcher der Ansicht ist, daß hierbei nicht die Vorbildung und Art der Leistung in Frage komme, sondern die Bedürftigkeit, wurde der Antrag Hartwigs gegen 6 Stimmen angenommen.

Das Stuttgarter Adreßbuch für 1898 zählt für die Stadt Stuttgart und deren Vororte, wie wir dem H. A. F. Dr. entnehmen, folgende graphische und damit in Verbindung stehende Zweige auf: Buchdruckerien 50, Steinbruderien und Lithographen 45, Kupferdruckerien und Kupferstecher 4, Schriftgießereien, galbanoplastische und lithographische Anstalten und Stereotypen 16, Lithographen 30, Photographen 29, Buch- und Antiquariats-handlungen 125, darunter 63 Verlagsfirmen, Papier-, Kunst- und Musikalienhandlungen 94 und Buchbinderien und Kartonagefabriken 108. Ferner 5 Prägeanstalten, 5 Unteranstalten, 1 Platinogolfabrik, 4 Zettlungs- und Zettlungsbüroaus und 1 Reklamestitut für Plakate und Schaufensterdekorationen. An Zeitungen und Zeitschriften zählt man 140, darunter 8 politische Tageszeitungen. Von den Buchdruckerien sind 7 Aktiengesellschaften und eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung, während nach dem Handbuche der süddeutschen Aktiengesellschaften in Württemberg überhaupt 9 Druckeraktiengesellschaften gezählt werden mit 9,9 Millionen Mark Aktienkapital, 2,2 Millionen Mark Pfandbriefen und 18,6 Millionen Mark Bilanz.

**Preßkämpfer.** Eine Beleidigung der Staatsanwaltschaft wurde dem Volksblatte für Halle mit 30 M. angerechnet (beantwortet waren 100 M.). Die Schwabtsche Tagewacht wurde zu 50 M. wegen Beleidigung eines Schultheißen, dem sie des rücksichtslosen Vorgehens bei der Steuererhebung beschuldigte, verurteilt, ferner zu 75 M., weil sie einem Hauptmann und einem Polizeiwachtmeister allzu grobe Streiche gegenüber den Landwehrlenten vorwarf. Die Redaktion hatte sich überzeugt, daß der Vorwurf nicht begründet und deshalb einen Widerruf gebracht, was sie nicht vor Strafe schützte. Der Landwehrmann, welcher die Angaben der Zeitung übermittelte, hat dies mit 3 Mon. Gefängnis zu büßen. Die Münchener Post wurde zu 10 M. verurteilt wegen Beleidigung des

Berlegers vom Simplitissimus durch Besprechung von Geschäftsverhältnissen dieses Blattes. Redakteur Neutrich von der Breslauer Volksmacht erhielt einen Monat Gefängnis, weil er das unkorrekte Verhalten eines Gewerkschaften derart besprochen, daß derselbe sich beleidigt fühlen konnte.

Ein Schöffengericht hat das vor Jahren gehandhabte, die Erziehung der Gewerkschaften erschwere Mittel von neuem in Anwendung gebracht, nämlich diese Vereine als Versicherungsgesellschaften zu erklären. Der Vorsitzende der Filiale Halle des Hammerverbandes wurde zu 5 M. verurteilt, weil er nicht um die Genehmigung der „Versicherungsbank“ nachgesucht hatte.

Ein Schöffengericht in Stettin belehrte die Polizei, welche eine Anzahl Streikender mit 20 M. Strafe wegen Kostensteuern belegt hatte, daß der § 52 der Gewerbeordnung das Recht der Arbeitsentstellung gewähre, somit den Streikenden auch nicht verweigert werden könne, zu reisende Kollegen auf den Streik aufmerksam zu machen. Es könne als eine Belästigung nicht angesehen werden, wenn jemand, der nicht zu den betreffenden Arbeitern gehöre, nach seinem Stande gefragt werde. Wenn man keine „großen“ Streiks haben wolle, dann dürfe man keine großen Fabriken bauen.

In Dänemark nahm der Folketing mit 64 gegen 3 Stimmen die vom Landsting acceptierte Fassung des Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetzes an. Das nun zur Durchführung gelangende Gesetz umfaßt nur die Arbeiter unter 2400 Kr. Einkommen. Ausgeschlossen sind ferner die eigentlichen Landarbeiter. Die Arbeiter erhalten nach der mit der 13. Woche ablaufenden Krankenunterstützung bis zur Erklärung der dauernden Invalidität ein Tagelohn, das  $\frac{1}{2}$  des Tagelohnes, aber nicht über 2 Kr. und nicht unter 1 Kr. beträgt. Tritt nur teilweise Arbeitsunfähigkeit ein, vermindert sich demgemäß das Tagelohn. Bei dauernder Invalidität erhält der Beschädigte eine Geldsumme, die nach seinem Arbeitslohn bestimmt wird, bei vollständiger Arbeitslosigkeit den sechsfachen Arbeitslohn eines Jahres, jedoch nicht unter 1800 und nicht über 4800 Kr. Im Falle des Todes werden 50 Kr. Sterbegeld gezahlt und außerdem erhalten die Nachkommen den vierfachen Jahreslohn, jedoch nicht unter 1200 Kr. und nicht über 3200 Kr. Zur Entscheidung der Versicherungsfrage wird ein Versicherungsrat eingesetzt aus sieben Mitgliedern, von denen zwei Arbeiter, die von den Krankenkassen gewählt werden, und zwei Unternehmer sind.

**Lohnbewegung.** In der Porzellanfabrik Garzitz (Mudolstadt) streiken die Arbeiter infolge der Zumutung, aus ihrem Verbands zu treten. In Oberlungwitz 50 Handschuhmacher der Firma Vogel wegen Lohnzurückzahlung. Der Ausstand in der Haarschneiderei von Bloch & Ehrlich in Urberach bei Offenbach, an dem 70 Arbeiterinnen beteiligt waren, endete durch Vergleich. In Keulenroda brachen unter den Formern Lohnstreikigkeiten aus.

In Krakau traten am 21. Dezember die Bädergesellschaften in den Streik, Lohnherabsetzung, Kürzung der Arbeitszeit und Abschaffung sanitärer Mißstände in den Bädereien verlangend. Der Ausstand in Manreja (Spanien) ist beendet.

## Litteratur.

Im Verlage von J. G. W. Diez in Stuttgart ist im Erscheinen begriffen: Die Geschichte der Französischen Revolution von 1848 und der zweiten Republik. Volkstümlich dargestellt von Louis Héritier. Herausgegeben und erweitert von W. Eichhoff und Ed. Bernstein. Das Werk zerfällt in zwei Abteilungen: I. Volk und Bourgeoisie unter der Restauration und dem Bourgeois-Königtum, 1814 bis 1848. II. Die zweite Republik, 1848 bis 1852. Heft 1 bis 10 liegen bereits vor; sie behandeln die Restauration und das Jubiläum bis zur Februarrevolution. Das Werk wird etwa 25 Lieferungen umfassen. Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig.

Von der im gleichen Verlage erscheinenden Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring sind Heft 25 und 26 erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Kap. VII. Das Hauptwerk des wissenschaftlichen Kommunismus. Kap. VIII. Deutsche Gewerkschaften. Kap. IX. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Von der Neuen Zeit liegt das 13. Heft des 16. Jahrganges vor. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Die Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften, von Dr. E. Hugo. Mein Schlusswort (in Sachen der Wahlakt), von August Bebel. Ein Blick auf die Geschichte der bänischen Sozialdemokratie, von Dr. Gustav Baug. Statistisches aus Holland, von W. F. Bliegen. Litterarische Rundschau. Feuilleton.

Die Arbeitslosigkeit und die moderne Wirtschaftsentwicklung. Eine Warnung zur Vorsicht gegenüber der obligatorischen Arbeitslosenversicherung und dem kommunalen Arbeitsnachweise. Von Dr. F. W. Förster. Berlin, Verlag für ethnische Kultur, 1 M. Auf den Inhalt dieser beachtenswerten Schrift kommen wir gelegentlich an anderer Stelle zurück.

## Briefkasten.

N. in G. bei Halle: 25 Pf. — Frömsdorf in Kassel: Sie gehören leider nicht zu den Glücklichen. — Anton in Münster: Josef Huber, Lemberg, Buchdruckerei Gollub, Döllnitzstraße 15.

Siehe eine Befragung.